



Gebührenordnung der Staatlichen Studienakademie Bautzen für Bibliotheksleistungen

**Grundlage: Sächsische Bibliotheksgebührenverordnung –
SächsBibGebVO vom 29.11.2004**

Gebührenverzeichnis

- 1. Verzugsgebühren**
Bei Nutzung nach Überschreiten der Leihfrist:
 - je angefangene Woche und Medieneinheit
höchstens jedoch 1,00 €
25,00 €
 - bei Kurzausleihe aus den Präsenzbeständen
je Tag und Medieneinheit 2,50 €
höchstens jedoch 25,00 €
- 2. Fernleihe**
Nehmender Leihverkehr innerhalb Deutschlands. 1,50 €
Zusätzliche Kosten der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.
- 3. Rechercheleistungen durch das Bibliothekspersonal
(Auftragsrecherchen)**
Recherche je angefangene Stunde 40,00 €
- 4. Ersatz und Reparatur**
 - Beim Benutzer abhanden gekommenes oder beschädigtes
Bibliotheksgut. Einarbeitung eines Ersatzexemplares 15,00 €
 - Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels
oder bei missbräuchlicher Nutzung von Schließfächern 10,00 €
 - Für die Zweitausstellung einer Benutzerkarte wird eine Verwaltungs-
gebühr nach dem gemäß § 6 Abs. 2 SächsVwKG erlassenen Kosten-
verzeichnis erhoben. 5,00 €

Die Gebührenordnung der Bibliothek tritt ab sofort in Kraft.

Bautzen, 01.08.2010

Professor W. Janig
Direktor